



Vorlage VA_49/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 29.11.2021

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Aktuelle Situation in der Flüchtlingsunterbringung / steigende Zugangszahlen /
Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2022
- Sachstandsbericht -**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Beschluss	29.11.2021	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Allgemein

In den vergangenen Jahren sind die Asylbewerberzugangszahlen nach Deutschland kontinuierlich gesunken bzw. stabil geblieben. Wir haben folglich auch auf Drängen des Landes die Kapazitäten für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis angepasst. Das Landratsamt Ludwigsburg hat die Zahl seiner Gemeinschaftsunterkünfte zwischenzeitlich auf 24 und die Gesamtkapazität auf rund 1.500 Plätze reduziert. In den Unterkünften sind derzeit circa 1.100 Personen untergebracht (Stand: 31.10.2021). Allerdings können nicht alle freien Plätze auch tatsächlich belegt werden, sei es aufgrund dringend notwendiger Sanierungen oder aus sozialen Gründen.

Steigende Flüchtlingszugangszahlen

Die Zugangszahlen nach Deutschland und damit auch nach Baden-Württemberg und in den Landkreis Ludwigsburg sind in den letzten Wochen und Monaten deutlich angestiegen. Landesweit gab es im Oktober 2021 insgesamt 2.500 Zugänge mit Verbleib in Baden-Württemberg. Die Zugangszahlen in den ersten drei Quartalen 2021 liegen somit über dem Niveau des Vergleichszeitraums der Jahre 2018 bis 2020. Die aktuelle Situation in Belarus und Polen wirkt sich über die bundesweite Verteilung der Asylsuchenden auch auf die Zugangslage in Baden-Württemberg aus.

Die Unterbringungskapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind ausgereizt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat deshalb bereits Ende Oktober 2021 darauf hingewiesen, dass noch in diesem Jahr erhebliche Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise erfolgen müssen, da in den Erstaufnahmeeinrichtungen kein Belegungspuffer mehr vorhanden sei.

Bis zum 31.10.2021 haben wir in diesem Jahr insgesamt 616 Personen aufgenommen, im Durchschnitt also monatlich 62 Personen, wobei es im Oktober bereits 103 Geflüchtete waren. Im laufenden Monat November müssen wir 146 Personen aufnehmen.

Frau Justizministerin Gentges, MdL, hat mit Schreiben vom 26.10.2021 über den erforderlichen Aufbau von Unterbringungskapazitäten in der vorläufigen und in der Anschlussunterbringung informiert. Wir haben das Signal, das wir uns auf eine neue Zugangslage einstellen müssen, auch an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben, wo die gestiegenen Zugänge mit einem gewissen zeitlichen Verzug früher oder später ebenfalls ankommen werden.

Aufbau von Unterbringungskapazitäten in der vorläufigen Unterbringung

Das Land verteilt aufgrund seiner knappen Kapazitäten den Stadt- und Landkreisen die Flüchtlinge derzeit vorzeitig zu. Zudem können die Unterkünfte aufgrund der immer noch anhaltenden Coronapandemie nicht voll ausgelastet werden und es müssen weiterhin Quarantäneplätze vorgehalten werden.

Sollten die Zugangszahlen auf diesem Niveau verbleiben, wovon wir ausgehen oder gar steigen, ist zu befürchten, dass auch unsere Kapazitäten bereits am Jahresanfang 2022 voll ausgelastet sein werden. Der Landkreis wird daher in den nächsten Monaten kurz- und mittelfristig zusätzliche UnterkunftsKapazitäten schaffen müssen:

- Als Sofortmaßnahme beabsichtigen wir, die derzeit als Lager genutzte Gewerbehalle in der Planckstr. 10 in Freiberg a.N. für die Unterbringung Geflüchteter herzurichten. Bereits während der Flüchtlingskrise 2015 / 2016 war das Objekt mit bis zu 100 Personen belegt.
- Die in Eberdingen und Erdmannhausen vorgehaltenen angemieteten Grundstücke sollen mit entsprechenden Gebäuden in standardisierter Stahlmodulbauweise im Jahr 2022 bebaut werden.
- Flankierend hierzu haben wir die Kreiskommunen gebeten, uns beispielsweise derzeit leerstehende Unterkünfte zu melden, die der Landkreis kurzfristig für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern nutzen kann. Bestenfalls könnten kommunale Einrichtungen über eine begrenzte Zeitdauer durch den Landkreis angemietet werden und anschließend durch die Standortkommune mit den bereits untergebrachten Personen wieder übernommen wer-

den. Dies würde verhindern, dass immer wieder Unterkunftskapazitäten im Landkreis und den Landkreiskommunen auf- und wieder abgebaut werden müssten.

- Des Weiteren werden wir Geflüchtete vorzeitig in die Anschlussunterbringung verteilen. Vorrangig werden wir Kontingentflüchtlinge bereits innerhalb weniger Wochen an die Kreiskommunen weiter verweisen. Dies ist auch für die Integration sinnvoll, da dieser Personenkreis ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland hat.

Die Errichtung (Anmietung oder der Bau) von Unterkünften steht aufgrund der derzeit durchgeführten Spitzabrechnung der Unterkunftskosten mit dem Land unter dem Genehmigungsvorbehalt des Regierungspräsidiums Stuttgart. Dies bedeutet andererseits aber auch, dass bei einer entsprechenden Genehmigung der Objekte die Kostenerstattung seitens des Landes grundsätzlich gewährleistet ist, solange die Spitzabrechnung in der jetzigen Form Bestand hat. Die Refinanzierung erfolgt in Höhe der jährlich anfallenden Abschreibungsbeträge, allerdings erst mit einem mehrjährigen Versatz.

Personalmehrbedarf

Parallel zum Abbau der Unterkünfte und der zurückgehenden Fallzahlen bei den Leistungen und der Betreuung von Asylbewerbern hat das Landratsamt in den letzten Jahren auch sukzessive Personal im Fachbereich Asyl und Migration abgebaut. Bei nunmehr deutlich steigenden Zahlen ist absehbar, dass der Personalbedarf nun in den nächsten Monaten wieder zunehmen wird.

Soweit dem Landkreis weiterhin monatlich 150 Personen zugewiesen werden und rund 60 Personen in die Anschlussunterbringung weiterverwiesen werden, haben wir Netto jeden Monat 90 Personen mehr zu betreuen. Bei einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 110 Personen ergibt dies pro Quartal rechnerisch rund 2,5 Stellen Mehrbedarf in der vorläufigen Unterbringung.

Bei den Hausmeistern gilt ein Personalschlüssel von 1 zu 200 Unterkunftsplätzen. Eine derzeit dichtere Belegung der Unterkünfte wirkt sich daher noch nicht auf den Personalbedarf aus. Dieser entsteht erst, wenn neue Objekte belegt werden. Auch bei den Stellen für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG wirkt sich der erhöhte Zugang erst mittelfristig aus. Hier gilt ein Personalschlüssel von 1 zu 130 Fällen. Ein Fall ist dabei jeweils ein Haushalt (=Bedarfsgemeinschaft). D.h. eine beispielsweise vierköpfige Familie gilt nur als ein Fall. Kontingentflüchtlinge haben aufgrund ihres Aufenthaltsstatus Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und wirken sich daher auch nicht auf die Fallzahlen in den Geschäftsteilen Leistungen Asyl aus. Die Leistungssachbearbeitung wird nicht vom Land erstattet und ist daher vom Kreis zu finanzieren (dies gilt bis zu landesweit 50.000 neuen Flüchtlingen im Jahr). Die Personalkosten für die sozialen Betreuung und Unterbringung der Geflüchteten sind hingegen spitz abrechenbar.

Über die Änderungsliste für den Haushalt 2022 gehen wir derzeit pauschal von Mehrkosten für drei weitere Stellen aus.

Die erhöhten Zugänge werden sich auch beim Geschäftsteil Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen und beim Jobcenter bemerkbar machen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des erforderlichen Aufbaus weiterer Unterkunftskapazitäten werden wir im Finanzhaushalt 8,6 Mio. Euro neu über die Änderungsliste in den Haushalt 2022 aufnehmen. Hiervon sind 6,6

Mio. Euro für den Neubau der zwei Unterkünfte in Eberdingen und Erdmannhausen sowie 2 Mio. Euro für den potenziellen Erwerb von geeigneten Objekten für die Flüchtlingsunterbringung veranschlagt.

Bei der Kalkulation der Ansätze für den Ergebnishaushalt sind wir bisher (Stand Haushaltseinbringung) von 540 Neuzugängen (500 Asylbewerber, 20 Aussiedler, 20 Kontingentflüchtlinge) ausgegangen. Wir haben die Ansätze nun mit einem Zugang von 960 Personen (840 Asylbewerber, 100 Kontingentflüchtlinge, 20 Aussiedler) neu hochgerechnet. Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt erhöht sich damit von 20.219.132,62 Euro um 925.568,85 Euro auf insgesamt 21.144.701,47 Euro. Die trotz des deutlich erhöhten Zugangs vergleichsweise moderate Erhöhung des Zuschussbedarfs rührt hauptsächlich daher, dass den erhöhten Aufwendungen im Leistungs-, Unterbringungs- und Betreuungsbereich auch eine deutlich höhere Kostenerstattung des Landes (Pauschalenzahlung) gegenübersteht. Insofern werden sich Abweichungen der Zugangszahlen nur wenig auf den Ergebnishaushalt 2022 auswirken. Der Landkreis geht allerdings ins finanzielle Risiko, sollte die Spitzabrechnung in der vorläufigen Unterbringung seitens des Landes abgeschafft oder modifiziert werden.